

3. Änderungssatzung zur Organisationsatzung

Auf Grund von §5 Abs.2 Punkt 5 der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft an der Hochschule Karlsruhe vom 15. Mai 2013 hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Hochschule Karlsruhe in der 4. Sitzung am 03.04.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen.
Die Hochschule Karlsruhe hat mit ihrem Schreiben vom 01.04.2014 ihre Zustimmung erteilt.

3. Änderungssatzung zur Organisationsatzung

§1 Zusammensetzung des Studierendenparlaments

§6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 „Das Studierendenparlament besteht aus einem Abgeordneten pro angefangenen 500 Studierenden der Hochschule, mindestens 11 und höchstens 27.“ wird ersetzt durch
„Das Studierendenparlament besteht aus:

- 1 den Studierenden Senatoren kraft Amtes und
- 2 aus einem Abgeordneten pro angefangenen 500 Studierenden der Hochschule, mindestens 11 und höchstens 27.“

§2 Wahltermin des Fachschaftsvorstands

(1) §35 Absatz 3 wird ersetzt durch:

„Der Fachschaftssprecher, der Finanzbeauftragte, deren Stellvertreter sowie die weiteren Ämter gemäß Fachschaftsordnung werden von der Fachschaftssitzung gemäß Wahlsatzung gewählt. Sollte der Vorstand unbesetzt sein, führen die studentischen Mitglieder des Fakultätsrats bis zur Wahl die laufenden Geschäfte.“

(2) §37 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

(3) In §38 Absatz 1 wird am Ende ein neuer Satz angefügt:

„Die Fachschaftsordnung kann die Wahltermine für die Ämter der Fachschaft abweichend regeln.“

§3 Sitzzuteilungsverfahren

§45 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Satz 1 „Die Sitzverteilung erfolgt nach Haare-Niemeyer.“ wird ersetzt durch „Die Sitzverteilung erfolgt nach Sainte-Laguë.“

§4 Übergangsregelung

Für die laufende Legislaturperiode findet die Neuregelung nach §1 noch keine Anwendung.

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 03.04.2014

Michael Uhlenbrock
Präsident
Studierendenparlament